Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7354**
17. Wahlperiode 19. 10. 2011

Antrag
der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ausgleich für Radargeschädigte der Bundeswehr und der ehemaligen NVA

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch ionisierende Strahlung haben Angehörige der Bundeswehr und der NVA unwissend bis in die 1980er Jahre gesundheitsschädliche Partikel inkorporiert und sind teilweise schwer erkrankt. Häufig können die Betroffenen den ursächlichen Zusammenhang zwischen Dienst an der potenziellen Strahlenquelle und ihrer späteren Erkrankung nicht nachweisen, da Dauer und Intensität der Exposition im Einzelfall nicht sicher rekonstruiert werden können.

Um eine Verbesserung der Entschädigungsmöglichkeiten für die Betroffenen zu ermöglichen, hatte der Verteidigungsausschuss 2002 das BMVg aufgefordert, eine „Radarkommission“ einzusetzen. Im Abschlussbericht der Kommission wurde 2003 ein Kriterienkatalog vorgelegt, der eine Entscheidung darüber ermöglicht, welche Erkrankungen auf eine Strahleneinwirkung zurückzuführen sein können.

Der Deutsche Bundestag begrüßt den Fortschritt in der Entschädigungspraxis bei den Radarfällen in den letzten Jahren. Die gestiegene Zahl der im Sinne der Antragsteller entschiedenen Anträge (Bundestagsdrucksache 17/3607) verdeutlicht die Absicht der Bundesregierung, die Ergebnisse des Abschlussberichts der Radarkommission umzusetzen.

Der politische Wille, den auf Grund ihrer Strahlenexposition Erkrankten möglichst zügig und unbürokratisch zu helfen, ist fraktionsübergreifend vorhanden.

Bei Anerkennung, dass die Entschädigungspraxis der Bundeswehrverwaltung und der Landesversorgungsämter zugunsten der Antragsteller großzügig ausgelegt worden ist und auch eine sehr große Anzahl der Fälle rechtkräftig versorgungsrechtlich entschieden ist, ist doch unter Fürsorgeaspekten ein sorgfältiger Umgang mit den noch nicht abgeschlossenen Einzelfällen angezeigt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zu prüfen, ob zur umfassenden Wahrung der Fürsorgepflicht eine Stiftung oder ein Fonds eingerichtet werden oder die Beteiligung an einer bestehenden Stiftung erfolgen kann, um in besonderen Härtefällen, die auf Grund der Ausübung der dienstlichen Pflichten entstanden sein könnten, eine gewisse Unterstützung - auch außerhalb des geltenden Versorgungsrechts - ermöglichen zu können;

2. ungeachtet rechtlicher Verpflichtungen die Beteiligung der Gerätehersteller an einer solchen Stiftung oder Fonds anzustreben;

3. die Entscheidungen der Radarkommission nach wie vor eins zu eins umzusetzen;

4. die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu berücksichtigen und zu prüfen, ob bei einzelnen Krankheitsbildern (z.B. gutartige Tumore und chronisch lymphatische Leukämie) so-

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.

wie bei der Strahlenexposition aufgrund radioaktiver Leuchtfarbe nochmals ein unabhängiges Expertengremium zur Abgabe einer Entscheidungsempfehlung eingerichtet werden soll;

5. zu prüfen, ob ein unabhängiges Expertengremium gebildet werden kann, um in strittigen Einzelfällen zu vermitteln;

6. dem Verteidigungsausschuss jährlich über den aktuellen Stand der Radarstrahlenproblematik zu berichten.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*

* Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.